

Traum mit Seeblick

Tauziehen Der Kampf um einen durchgehenden Fussweg am Zürichsee ist fast eine unendliche Geschichte. Jetzt wagt eine Zürcher Nationalrätin einen neuen Schritt. JS

Katharina Prelicz-Huber, Zürcher Nationalrätin der Grünen, griff Anfang März für ihre Parlamentarische Initiative in der Geschichte weit zurück. Seen, so Prelicz-Huber, gehören der Allgemeinheit und müssen für den Gemeingebrauch zugänglich sein. Zur Untermauerung zitierte sie aus dem zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuch von 1855: «Jedermann ist berechtigt, das öffentliche Gewässer für Schifffahrt, zum Wassers schöpfen, Baden, Tränken, Schwimmen, Waschen zu benutzen.»

Mit dem historischen Zitat wollte die grüne Politikerin auf ihr aktuelles Anliegen verweisen. Es sei an der Zeit, den «alten, an sich unbestrittenen Begriff des Gemeingebrauchs bezüglich des öffentlichen Gewässers sinngemäss» zu erhalten und mit einer zeitgemässen Definition des öffentlichen Interesses zu füllen. Zu diesem öffentlichen Interesse gehöre, gerade in der dicht besiedelten Schweiz, auch der Zugang zu Erholungsräumen, insbesondere zu Seeufern. Prelicz-Huber fordert deshalb, dass alle Seen auf Schweizer Boden unter Berücksichtigung des Naturschutzes mit Fusswegen erschlossen sind. Die Beratung des Geschäfts im Nationalrat ist derzeit noch hängig.

Die Frage der Enteignungen

In Zürich setzt sich der Verein «Ja zum Seeuferweg» für das Anliegen ein. Auch Katharina Prelicz-Huber ist Mitglied dieses parteipolitisch unabhängigen Vereins. Er möchte unter anderem einen durchgehenden Fussweg am Zürichsee realisieren.

Die Idee eines durchgängigen Uferwegs am Zürichsee ist ein altes Anliegen, vor allem der SP, die sich



Zumindest in der Stadt Zürich wird das Interesse an einem durchgängigen Seeuferweg konsequent umgesetzt. Bild: der Cassiopeiastieg in Wollishofen. Bild: PD

bereits in den 1970er-Jahren dafür stark gemacht hatte. 2010 reichte der Verein «Ja zum Seeuferweg» schliesslich die Volksinitiative «Zürisee für alli» ein. Sie forderte, innerhalb von zehn Jahren einen Seeuferweg zu bauen. Gleichzeitig lancierte die EVP ihre Initiative «Uferwege für alle». Im August 2011 lehnte der Kantonsrat beide Initiativen ab und gab dem Regierungsrat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in Auftrag. Mit dieser Ausarbeitung in Form einer Anregung sollten vor allem die Grundstücke privater Eigentümer geschützt werden. Gegen den Willen der Besitzer könne ein Seeuferweg nur erstellt werden, wenn eine anderweitige Führung nicht möglich oder unverhältnismässig wäre. Zudem setzte sich der Kanton das Ziel, jährlich sechs Millionen Franken für den Bau von Seeuferwegen auszugeben. Dem folgte auch die Mehrheit im Kantonsrat. Der Verein «Ja zum Seeuferweg» zog die Initiative zurück, ebenso die EVP. Darauf erarbeitete die Regierung

eine Ergänzung zum Strassengesetz aus, mit der Enteignungen von privaten Grundstücken ausgeschlossen wurden. Der Verein beschloss, gegen diesen Beschluss des Kantonsrats Beschwerde direkt am Bundesgericht einzureichen. Tatsächlich hoben die Richter die Ergänzung zum Strassengesetz auf und rügten den Kantonsrat. Ein kantonaler Gesetzgeber sei zwar befugt, dem Interesse der Grundeigentümer ein erhöhtes Gewicht beizumessen. Dennoch müsse ein Handlungsspielraum für Enteignungen offen bleiben.

Mittlerweile ist der Uferweg am Zürichsee gemäss Regierungsrat am linken Ufer mit 13,5 Kilometern zu 57 Prozent erstellt und am rechten Ufer zu 46 Prozent, was 12,4 Kilometern entspricht. Die Stadt Zürich gilt den Kämpfern für einen Seeuferweg als Vorbild. Sie setze einen autofreien Weg rund ums Seebecken konsequent um.

Was ist Ihre Meinung zum Thema?
echo@tagblattzuerich.ch

Lust und Ernst der Woche – diesen Monat mit Walter Anker (EVP)